

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

26 (11.10.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Oktober

1927

Inhalt.

- I. **Verordnung des Ministers der Finanzen:**
 Vorschußzahlungen auf die künftige Befoldungsregelung.
 II. **Bekanntmachung:**
 Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen
 Stiftung.

- III. **Personalnachrichten.**
 IV. **Stellenausschreiben.**

I. Verordnung des Ministers der Finanzen.

(Vom 28. September 1927.)

Vorschußzahlungen auf die künftige Befoldungsregelung.
 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1927 Seite 181/182.)

Zusolge der Ermächtigung in Artikel 6 Absatz 2
 des Gesetzes vom 13. Juli 1927 — Gesetz- und Ver-
 ordnungsblatt Seite 139 — wird verordnet:

§ 1.

Die badischen Beamten mit Einschluß der zu-
 ruhegesetzten Beamten und der Beamtenhinterblie-
 benen erhalten vom 1. Oktober 1927 an bis zur Verab-
 scheidung eines neuen badischen Befoldungsgesetzes
 und als Abschlagszahlung auf die kommende Erhö-
 hung der Beamtenbezüge die nachstehenden monat-
 lichen Vorschüsse:

I. Beamte

Befoldungsgruppe	Verheiratete	Ledige
I—V monatlich . . .	25 RM . . .	20 RM
VI—VIII " . . .	30 " . . .	25 "
IX—XI " . . .	50 " . . .	40 "
XII und höher monatlich	70 " . . .	60 "
Außerplanmäßige Beamte aller Gruppen monatlich	20 " . . .	20 "

II. Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinter- bliebene

10 v. H. des Monatsbetrages des Ruhegehalts, der
 Hinterbliebenenbezüge usw. unter Ausschluß

der Frauen-, Kinder- und sonstigen Zuschläge, jedoch
 nicht mehr als monatlich 70 RM

§ 2.

Die den Beamten der Gruppen I—VI sowie den
 zuruhegesetzten Beamten und den Beamtenhinterblie-
 benen dieser Gruppen durch Artikel 2 des Gesetzes vom
 13. Juli 1927 gewährte Erhöhung der Grundgehälter
 um 10 v. H. wird auf die Vorschüsse angerechnet.
 Dasselbe gilt für die nach Artikel 1 desselben Ge-
 setzes gewährten persönlichen Zulagen.

§ 3.

Beamte im Vorbereitungsdiens t erhalten keine
 Vorschüsse.

§ 4.

Verwitwete und geschiedene Beamte erhalten
 die für Verheiratete vorgesehenen Sätze.

§ 5.

Zu den Vorschüssen tritt kein örtlicher
 Sonderzuschlag.

Karlsruhe, den 28. September 1927.

Der Minister der Finanzen
 Dr. Schmitt

II. Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stiftung.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind Stipendien an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen vier Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurz Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 24. September 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 21888

In Vertretung

S. Allg. XVII^b

Dr. Armbruster

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Revisionsinspektor Otto Bierling zum Rechnungsrat (Ministerialrechnungsrat) beim Evang. Oberkirchenrat. — Verwaltungsassistent Friedrich Här bei der Universitätskasse Freiburg zum Kanzleiobersekretär daselbst. — Oberlehrer Georg Karg in Schriesheim zum Rektor daselbst. — Zu Oberlehrern die Hauptlehrer: Karl Behringer in Durlach — Julius Damal in Oberweier, A. Lahr — Ewald Hacker in Gütenbach. — Zu Hauptlehrern(innen) die Schulkandidaten(innen): Otto Brünner in Reilingen — Alfons Haas in Zimmerholz — Walter Jäger in Ragental — Maria Weiß in Assamstadt. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrern(innen) die außerplanm. Fortbildungsschullehrer(innen): Friedrich Dieß in Hilzingen — Josef Doll in Giffingheim — Berta Ehrler in Graben (Verband Graben-Friedrichstal-Blankenloch) — Elisabeth Eiermann in Ihringen — Marie Fehle in Pforzheim — Maria Kirchmann in Pfullendorf — Wilhelm Leutenegger in Herdwangen — Emilie Kößler in Pforzheim.

Planmäßig angestellt:

Der Laborant Karl Brender an der Universität Freiburg.

Beauftragt:

Oberarchivrat Dr. Hermann Baier am Generallandesarchiv bis auf weiteres mit der Führung der Direktionsgeschäfte des Generallandesarchivs.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Reinhard Beyerle in Untergrombach nach Triberg — Markus Dittmann in Fischbach, A. Neustadt, nach Hainstadt — Leo Eichhorn in Busenbach nach Ehingen — Alfred Schmitt in Medesheim nach Friedrichsfeld — Ludwig Spothelfer in Ruzbach nach Triberg — Alois Steffan in Linach nach Impfingen — Eugen Trukenbrod in Balsbach nach Schonach.

Versetzt:

Hauptlehrer Josef Weiß in Bortal als Oberlehrer nach Königheim — Hauptlehrer Julius Wörner in Reilingen als Fortbildungsschulhauptlehrer nach Königheim.

Zurückgesetzt:

Gewerbelehrer Karl Stang an der Gewerbeschule I in Mannheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Hauptlehrer Eduard Kemm in Münzesheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Hedwig Steidlinger in Wallbach.

Auf Ansuchen entlassen:

Professor Dr. Franz Schnabel von der Führung der Direktionsgeschäfte des Generallandesarchivs.

Gestorben:

Oberlehrer Karl Harter in Niederschopfheim am 11. September 1927. — Oberlehrer a. D. Heinrich Zeuner in Heidelberg am 10. September 1927. — Handarbeitslehrerin a. D. Auguste Schaaf in Mannheim am 15. September 1927.

IV. Stellenauschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Niederschopfheim.

Hauptlehrerstellen in: Balsbach — Fischbach, A. Neustadt — Forst — Medesheim — Renchen — Untergrombach.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Spöck.

Hauptlehrerstellen in: Medesheim (das Ausschreiben der Oberlehrerstelle in Medesheim wird zurückgenommen [Amtsblatt Seite 38]) — Sandhausen — Sindolsheim.

An Fortbildungsschulen:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerstelle an der Knabenfortbildungsschule St. Peter-St. Märgen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.